

es wahrscheinlich, daß dieser Typus des Festungsturmes jünger ist als der dachlose. Das würde zu dem Befunde in Pompei stimmen, denn es ist kaum zu bezweifeln, daß dessen Türme erst aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges stammen.

München.

Paul Wolters.

Zur Bedachung römischer Festungstürme.

Unter den Vignetten für Ansiedlungen kehrt auf der Peutingerschen Tafel keine häufiger wieder als ein Paar Türme, die entweder ganz nahe aneinander gestellt oder durch ein Stück Mauer getrennt sind. Die Mauer, die so flankiert erscheint, ist bald breit, bald schmal gezeichnet; entweder voll, oder durch ein Fenster oder ein Tor gegliedert. Die Turmdächer sind meist spitz geformt und tragen nicht selten auch noch einen Knauf. Der Maler hat sich die Türme manchmal viereckig, manchmal mit rundem Grundriß vorgestellt, in anderen Fällen wüßten wir seine Absicht nicht zu erraten; er gibt ihnen gewöhnlich ein Tor oder ein oder auch zwei Fenster. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Maler einen und denselben Grundtypus in der Eilfertigkeit und nach den Launen seiner Hand auf solche Art sowie auch durch die Gestaltung der Basis der ganzen Vignette oder der des Turmhelms und durch allerlei Beiwerk, auch in den Proportionen, beständig abwandelt. Auch wo eine Stadt vignette mehr als zwei Türme zeigt, sind die Türme fast ausnahmslos bedacht, gewöhnlich mit Spitzdächern, doch kommen auch Kuppelhelme vor, und mitunter finden sich in einer und derselben Stadt vignette spitze und horizontale Eindeckungen nebeneinander vor.

In den Hss. der Feldmesser sind die Türme der Stadtmauern meist spitzgedeckt, doch kommen auch flache Abschlüsse vor, und z. B. bei der Darstellung einer *colonia Julia* Fig. 114 (Thulin) sind im codex Arcerianus des 6. Jahrhunderts beide Motive so vereinigt, daß die Tortürme spitze oder haubenartige Dächer tragen und die Ecktürme flach abgeschlossen sind, während im Vaticanus des 9. Jahrhunderts das nämliche Bild für alle Türme den gleichen ebenen Abschluß zeigt.

In den Handschriften der *Notitia dignitatum*, die sämtlich auf einen heute verlorenen Spirensis etwa des 10. Jahrhunderts zurückgehen und von denen wenigstens ein Teil auch im Bildermaterial und in den Stadtbildern sich treu an seine Vorlage anzuschließen scheint, haben die Mauertürme in der Regel spitze Dächer.

Es liegt mir ferne, für diesen Zusammenhang weitere Umschau in dem homologen handschriftlichen Material, z. B. in der Wiener Genesis des V. Jahrhunderts oder in der Josuarolle des V./VI. Jahrhunderts¹⁾, und in den verwandten Illustrationsgattungen zu halten, so notwendig auch das Studium der Typen der Kartenvignetten der Tab. Peut. und ihres Zusammenhangs mit der Landschaftsbilderei und mit den sonst im Altertum üblichen geographischen Vignetten erscheint, wie ich denn auch wiederholt die Aufhellung dieser Entwicklungsreihe als Studienobjekt für Kunsthistoriker empfohlen und sichere Leitsätze als Gewinn aus ihr erhofft habe.

¹⁾ Vgl. z. B. die bequemer zugänglichen Abbildungen bei Diehl, *Manuel de l'art byzantin* (1910), p. 229, Fig. 14, und p. 231, Fig. 16, beide aus der Genesis, jene für das spitze Dach auf Türmen mit rundem Querschnitt, diese für flachen offenen Abschluß eben solcher runder Türme; oder p. 234, Fig. 18 aus der Josuarolle mit spitzen Bedachungen der Türme Jerichos, die hier rechteckigen Durchschnitt zeigen.

Andererseits ist nicht in Frage zu ziehen, daß unsere modernen Vorstellungen von Treue und Genauigkeit nicht der Auffassung jener Männer entsprechen, welche in den genannten Handschriften die Vignetten gemalt haben. Schon die Abweichungen der beiden ältesten Handschriften der römischen Feldmesser untereinander sind in dieser Beziehung lehrreich. Sie bestätigen eine Erfahrung, die wir überall im ganzen Bereich der Antike aus der Betrachtung von Kopien derselben Motive und Vorlagen erhalten, daß nämlich für den antiken Kopisten nicht gewissermaßen der Buchstabe oder die Linie maßgebend ist, sondern der Sinn; seine Treue wird ebenso durch die Treffsicherheit seines Auges als durch die Individualität seiner Hand bestimmt. Wer weiß, was für Überraschungen uns ein Fund der ancilischen Schilde bringen würde, die mit ängstlicher und im Salierlied noch besonders verdankter Gewissenhaftigkeit ihrem Originale (*ne internosci caeleste posset*) nachgeformt worden sind!

Aber das sind allbekannte Tatsachen, die auch außer dem Gebiete der Kunst und des Handwerks immer wieder dort ihre Bestätigung finden, wo nach einer bestimmten Norm eine mehr oder minder reiche Menge von Kopien im Altertum einsetzt, so z. B. bei der Textierung der Münzstempel, der Ziegel- und Töpferstempel, oder in den Formularen der antiken Kanzleien, daher z. B. auch bei den Meilensteinen und den durch Papyri erhaltenen amtlichen Bescheinigungen. Jene mechanische Treue, die heutzutage durch den Druck von Blanketten von Formularen erreicht wird, ist himmelweit entfernt vom Gebaren der antiken Kanzleien. Um so mehr beweist von vornherein für den antiken Gebrauch von spitzen oder Kuppeldachtürmen die Übereinstimmung der drei genannten handschriftlichen Quellen und das Alter des Arcerianus. Es wäre mir also überhaupt unverständlich erschienen, wenn man einen konischen Turmabschluß für die römische Zeit von vornherein als nicht zulässig oder selbstverständlich angesehen hätte, und ich kann (weiter unten) aus einem bestimmten Fall den Schluß ziehen, daß auch andere (bewußt oder unbewußt) tatsächlich ebenso gedacht haben wie ich.

Nun sagt Konrad Miller in der Einleitung zu seinen *Itineraria Romana* Sp. XLV b, es müßten die „steilen Dächer der Gebäude [auf der Tab. Peut.] insofern auffallen, als man vom Südländer flache Dächer oder horizontale Abschlüsse erwarten sollte“.

Ich kann aber nicht annehmen, daß Miller dabei andere Vignetten der Tab. Peut. als die Stadttürme meint, da er die schräge Bedachung z. B. der Tempel überhaupt nicht in die Debatte ziehen kann. „Dieser Umstand“, fährt Miller fort, „hat zur Vermutung geführt, die vorhandene Abschrift [nämlich: der Tab. Peut.] sei von einem Nordländer, vielleicht in einem deutschen Kloster hergestellt worden, und sie ist nicht ganz abzuweisen; denn ein Südländer hätte unter den Hunderten von Bildern schon der Abwechslung wegen wenigstens dann und wann einen horizontalen Abschluß der Gebäude [also doch vielmehr der Mauertürme] gegeben.“ Dem kann einerseits zugute gehalten werden, daß z. B. auf der Mosaikkarte von Madaba, soweit wir überhaupt Türme auf ihr zu erkennen oder zu vermuten ein Recht haben, ebenso unentwegt der flache horizontale Abschluß festgehalten wird, und andererseits entgegengestellt werden, daß der flache Abschluß auch auf der Tab. Peut. zu konstatieren ist, z. B. bei den Rundtürmen der Station *ad matricem* (VI 5 Miller) oder von Aquileia (IV 5).

Aber ich hätte mich mit der Sache überhaupt nicht weiter befaßt und um den von Miller angeführten Indizienbeweis mich nicht gekümmert, zumal Miller selbst ihn ja auch gar nicht als entscheidend für die Frage nach dem Ort ansieht, an dem die in Wien aufbewahrte Kopie, oder wenigstens wo die unmittelbare Vorlage dieser Kopie entstanden sein möge. Die Authen-

tizität und Korrektheit der Überlieferung der Turmsignaturen ziehe ich eben keinen Augenblick in Zweifel. Diese Signaturen tragen genau so wie die übrigen Vignetten der Tab. Peut. oder der anderen vorher erwähnten Handschriften die Gewähr der Echtheit in sich selbst und in ihrer gegenseitigen Ähnlichkeit. Aber jetzt scheint jene übel angebrachte Hyperkritik eine kräftige Stütze durch die von Forrer in dieser Zeitschrift (II. S. 73 ff.) auf anderer Grundlage in der Hauptsache gewiß richtig gewonnene Anschauung von der konischen Bedachung der Türme in den im Rheingebiet liegenden Stadtbefestigungen zu erhalten, und ich beeile mich daher, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ehe weitere Verwirrung angestiftet wird. Ich tue dies, bloß auf das im Augenblick mir erreichbare Material gestützt, und ohne mich weiter darüber zu täuschen, daß damit der nun wirklich nötig gewordenen umfassenden Erörterung der Bedachungsfrage nicht vorgegriffen werden kann.

Forrer hat Einwände, die gegen seine Ansicht von der konischen Bedachung erhoben worden sind, zurückgewiesen; solche Einwände „müssen“, postuliert er, „einfach zurückstehen vor den ganz unbestreitbaren Zeugnissen für konische Bedachung unserer späteren römischen Kastelle“. Damit kann man völlig einverstanden sein, nur verlange man noch die Streichung des Wortes „unserer“. Indes ist die von Forrer mit Recht verlangte Befreiung „von alt vererbten Anschauungen in bezug auf die dachlosen römischen Festungstürme“, falls nämlich wirklich in irgend welchen Kreisen diese Ansicht „alt vererbt“ sein sollte, nicht bloß, soweit es das römische Germanien betrifft (Forrer S. 75), anzustreben, sondern ganz allgemein für die römische Kultursphäre einer noch genauer abzugrenzenden Epoche. Forrer will diejenigen, die ihm die konischen Turmdächer nicht glauben wollen, durch Hinweis auf die Schneeverhältnisse des germanischen Nordens als auf den eigentlichen Grund für diesen Schutz der Türme und ihrer Besatzungen und Geschütze widerlegen und überzeugen; aber mochte nicht auch in südlichen Ländern Europas, insbesondere in Italien und in Thracien, die nicht unter den gleichen Schneeverhältnissen leiden können, irgend einmal der Anreiz sich einstellen, Türme, Besatzung und Geschütze auf diese Art gegen die Gewalt und die Dauer der Regenschauer zu schirmen?

Mit vollem Recht stützt Forrer seine Beweisführung auf die Darstellung der Festungen von *Mogontiacum* und *Castel(lum)* auf einem oft veröffentlichten Bleimedailleon¹⁾, angeblich aus der Zeit der gemeinsamen Regierung von Diocletian und Maximian, und auf Münzen der Trierer Prägung (Abb. 3—5) aus der Zeit nach Diocletian. Ihnen stellt er als Zeugnis für die „glatte Eindeckung“ der Festungstürme nach „italischer Art“ eine Münze von Bizye mit flacher Zinnenplattform entgegen (Abb. 1).

Man wird Forrer auch weiterhin unbedenklich beipflichten, wenn er sagt (S. 73): „zweifellos würde der Zeichner diese Türme [nämlich der Festungen am Rhein] nicht bedacht dargestellt haben, wenn ihm nicht derartige bedachte Kastelltürme als Vorbilder zur Hand gewesen wären“; nur auf nordische

¹⁾ Bei Forrer selbst Fig. 2; in einer Nachzeichnung, welche die Details deutlicher als die Photographie zeigt, am besten ORL. B Kastelle II 30, Kastel bei Mainz, S. 1; die Literatur dazu bei Riese, Rhein. Germanien in den antiken Inschriften n. 293. — Riese spricht von einem „Bleisigill“. Richtiger wird es sein, in diesem Stück den Bleiabschlag eines Goldmedailleons zu sehen; dann hätte also Gneccchi es in seine Medaglioni Romani aufnehmen sollen; unter welcher Regierung er es dann hätte einordnen sollen, ließe sich sagen, wenn auch die Vorderseite des Goldmedailleons zur Verfügung stände. Gewiß wäre es sehr erwünscht, wenn die Datierung schon heute sicher möglich wäre; aber es besteht kein Grund, diese Frage hier in die erste Linie zu stellen und überhaupt (ohne Aussicht auf eine sichere Entscheidung) weiter zu erörtern.

Abstammung oder Wirkungsstätte des Stempelschneiders hätte er nicht schließen sollen, und es wird überhaupt gefragt werden dürfen, ob der in Trier arbeitende Stempelschneider Münzbilder selbständig zu entwerfen in der Lage war.

Vorerst ist aber Forrer das Mißgeschick begegnet, daß von den drei Münzbeispielen, die er anführt und abbildet, bloß eines (n. 3) wirklich den Rheinlanden angehört. Hingegen ist die Münze des Maximianus mit *virtus militum* (n. 4) in Rom geschlagen und die des Severus II in Serdica, dem heutigen Sofia; diese Ursprungsorte sind deutlich auf den Abbildungen bei Forrer genannt und sprechen also sofort gegen ihn; sie widerlegen seine Beschränkung der konischen Türme auf die Rheinlande oder — sagen wir lieber, da was an technischen Bedingungen für die Rheinlinie gelten soll, billigerweise auch für die Donaugrenze vorausgesetzt werden müßte — auf den Norden des römischen Reiches. Es sei denn, daß es möglich wäre, die Entstehung des Typus gerade am Rhein und seine baldigste Entlehnung an südlichere Münzstätten, an denen indes nach Forrers Meinung die Vorbedingungen für die Verwendung von Spitztürmen gefehlt haben würden, also eine deplacierte Entlehnung, zu erweisen.

Gerade das Gegenteil ist richtig. Am Rhein ist vielmehr mit dem Münztypus der spitzen Dachtürme geprägt worden, nachdem er im Süden des Reiches aufgekommen war, und bis dahin ist am Rhein wie sonst in der Reichsmünze der nämliche Typus der horizontal abgeschlossenen Türme im Gebrauch gewesen. Es gehen nämlich dem von Forrer abgebildeten Goldstück Constantins d. Gr.¹⁾, dessen typologischer Zusammenhang für Trier aus Voetters Tafeln 21 und 22, 68 (Wiener Num. Zeitschrift 1918) sich ergibt, Silbermünzen mit *virtus militum* und *victoria Sarmatica* voraus, letztere Legende in Anspielung auf den im Jahre 289 zuerst offiziell formulierten und seither öfter wiederholten Sieg über die Sarmaten. Diese Münzen sind nebeneinander für die Augusti Diocletianus und Maximianus sowie für deren Caesares Constantius Chlorus und Galerius geschlagen worden²⁾. Dargestellt sind die Kaiser, vor einem ummauerten Platz (Stadt, Palast oder Lager?), gemeinsam ein Opfer darbringend. Der Beginn dieser Münzprägung kann nicht vor dem Jahre 293, dem Datum der Münzreform, angesetzt werden; ein genaueres Datum kann ich nicht vorschlagen, dazu fehlt derzeit der nötige Überblick. Die Mauertürme sind, wie es scheint, durchaus flach abgeschlossen, vgl. speziell für Trier Voetter a. a. O. Taf. 21 (in den ersten vier Zeilen) oder Bachofen von Echt Taf. 20, 2367 und 2384. Ich sage: wie es scheint; denn die Kleinheit der Ausführung und die Undeutlichkeit der Erhaltung auf den Münzen wirken zusammen, um die Entscheidung zu verhindern, ob die Türmchen stets nur flach oder doch auch zuweilen über einer Galerie durch eine Kuppel abgeschlossen sind; aber gerade für Trier habe ich kein Exemplar gesehen, das die Türme mit Sicherheit anders als flach endigt.

Dann tritt an Stelle dieses Einblicks in das Lager ein geöffnetes Tor, von innen gesehen, zuerst mit 4, dann mit 3, endlich mit 2 Türmen. Jetzt sind die Türme stets bedacht (und nicht mehr flach abgeschlossen); zum Teil sitzt das Dach über einer sehr hoch gezogenen Galerie. Wie es scheint, geht die Münzstätte Nikomedeia mit den bedachten Türmen voran; somit

¹⁾ Abgebildet bei Gnechchi, Medaglioni I, Taf. 7, 2, oder bei Maurice, Numismatique Constantinienne I (1908), Taf. 23, 14 = Taf. 9, 6, der das Stück p. 476 in den Zeitraum 326—330 setzt.

²⁾ Der Vergleich beider Formen ist nach gut erhaltenen Exemplaren für Trier leicht möglich, z. B. im Katalog der Sammlung Bachofen von Echt (1903), Taf. 20, n. 2384 und 2367 (nebeneinander gestellt).

jener Reichsteil, den Diocletian direkt verwaltet. Nikomedeia durch Silbermünzen, SMNΓ im Abschnitt gemarkt¹⁾:

Diocletian, *victoriae Sarmaticae*

Maximian, *victoriae Sarmaticae*

Chlorus, *providentiae Augg.*

Galerius, *virtuti militum*;

das Tor überragt von vier (bedachten) Türmchen; eine Abbildung z. B. für Maximian bei Cohen VI², 551, 553.

Es folgt dann eine Prägung von Silbermünzen im ganzen Reich mit *virtus militum* und der Darstellung des Tores mit drei ebensolchen Türmen, und zwar zur Zeit des Rücktrittes von Diocletianus und Maximianus und des Eintritts von neuen Caesares; da das Material noch nicht gesammelt vorliegt, begnüge ich mich, auf die Abbildungen bei Bachofen von Echt, Taf. 20, n. 2319 (Diocletian, Antiochia), 2345 (Maximian, Thessalonica) und 2487 (Constantinus, Rom) hinzuweisen²⁾. In diese Zeit nach Diocletians Rücktritt gehören auch die in Kyzikos geschlagenen „Mittelbronzen“ des Galerius³⁾ und des Daza mit der Umschrift *virtus militum* und der Signatur MKB (= *moneta Kyzicena*, Abteilung B), noch mit vier gleichartigen Türmchen über der Tormauer, und die Silberstücke, die in Trier (wieder mit vier gleichartigen Türmchen) für Konstantin d. Gr., zunächst mit *Constantinus nob. C.* (Windischgrätz n. 6270) und bald auch mit *imp. Constantinus* (mit oder ohne *p. f.*) *Augg.*, geprägt worden sind; diese letzteren verzeichnet Maurice I 391^{XI}, und setzt sie in die Jahre 307/08; vgl. Voetter, Taf. 21, Zeilen 5—7. Also hat Trier jetzt, und zwar nach dem Vorgang der anderen Münzstätten des Reiches, den Übergang von der Flachform zum Spitzdach vollzogen und macht diese Form von da ab unentwegt mit; somit, um die oben in anderem Zusammenhang gebrauchten Worte sinngemäß hier wieder zu verwenden, ohne die geringste Absicht einer Abwechslung der Architekturform, und dabei doch die Details im Stempel (z. B. die Zahl der Steinlagen, deren Abmessungen und die Gesamtproportionen) beständig variierend; aber die Grundform bleibt die nämliche, also ganz wie der Typus der Tempelvignette auf der Tab. Peut. feststehend behandelt wird: das einfachste Schriftbild für den Tempel ist dort ein Gebäude mit Giebeldach; man kann den Tempel größer oder kleiner zeichnen und verschieden proportionieren, man hätte ihn ja reicher (z. B. durch eine Säulenhalle) ausstatten können, aber alle Tempel der Tab. Peut., einschließlich der Peterskirche zu Rom, sind ganz wie die christlichen Kirchen auf dem Mosaik von Madeba durch den nämlichen einfachen Typus symbolisiert. Daraus folgt, nebenbei bemerkt, daß für die Kartentechnik der späteren oder überhaupt der Kaiserzeit dies ein weit verbreitetes und feststehendes, wie man sich auszudrücken vorgeschlagen hat: hieroglyphisch konventionelles Ideogramm für den Tempelbegriff gewesen ist. Und ebenso folgt für die Münzen, daß für jene Idee, die zuerst mit *victoriae Sarmaticae* oder mit

¹⁾ SMNΓ = *s(acra?) m(oneta) N(icomediae)*, Abteilung Γ (= 3).

²⁾ In die Anfänge dieser Prägung gehört das von Forrer (Abb. 4) versehentlich unter den rheinischen Geprägten verzeichnete Goldstück des Maximianus mit *virtus militum*, das vielmehr in Rom geschlagen worden ist; es ist eine Variante zu Cohen VI², 558, 626, und ein Gegenstück zum Goldstück Diocletians, Cohen VI, 473, 519 (Var.), gleichfalls in Rom geprägt. Wenig später fällt die andere von Forrer (Fig. 5) den rheinischen Geprägten zugezählte Silbermünze (sie gehört vielmehr wie bemerkt der Münzstätte Serdica) = Maurice II, 380^{VIII}. — Man wird begreifen, daß ich diese Gelegenheit nicht für die richtige erachte, um das zugehörige Material zu sammeln und zu ordnen, oder um Stellung zur Konstruktion der Türme und Türmchen zu versuchen.

³⁾ Gute Abbildung für Galerius z. B. bei Bachofen von Echt Taf. 40 n. 2385 oder Maurice, Numismatique Constantinienne III (1912) Taf. 4, 4; für Daza: Maurice I, Taf. 6, 10.

providentiae Augg. oder mit *virtuti militum* und mit dem Festungstor symbolisiert worden ist, der Typus des Tores mit seinen bedachten Türmen aus irgend welchen Gründen¹⁾ sich eingebürgert hat, gleichviel wo die Münze geschlagen wurde, und gleichviel was für Turmabschlüsse die Stempelschneider dort zu sehen Gelegenheit hatten. Die nämlichen Turmabschlüsse kommen infolgedessen auch ausschließlich zur Darstellung bei jenen Geprägten, die Kaiser Licinius in den Jahren etwa 315—324 zu Perinth (= Heraclea Thraciae) für sich und seinen Sohn sowie für Konstantin und dessen Söhne mit *providentiae Augg.* (oder *Augg. nn.*), bez. *Caess.* und dem Torbau mit drei Türmchen²⁾ prägen ließ, und für die Fortsetzung dieser Prägung durch seinen Besieger Konstantin in den Jahren 324—328 im ganzen Umkreis seiner Herrschaft mit der Legende *providentiae Augg.*, bzw. *Caess.* und mit dem Typus eines Torbaues, auf den zwei bedachte Türmchen gestellt sind (zwischen den Türmchen erscheint nun im freien Raum ein Stern), zugleich mit allen möglichen Freiheiten in der Gliederung und Ausgestaltung dieser Architektur: ebensowohl im Norden des römischen Reichs (Treveri, Lugdunum, Arelate, Londinium) als auch sonst und also auch in Roma oder in Constantinopolis oder im Süden des Reichs so ganz fern von Schnee und Eis, im syrischen Antiochia und im ägyptischen Alexandria³⁾.

Bisher habe ich nur Reichsmünzen herangezogen; hier erscheint, wie gesagt, zu Trier für Türme bei deren erstem Auftreten unter der Regierung Diocletians die Flachform allein und dann unter dem nämlichen Kaiser ebenso ausschließlich und konform mit den übrigen Münzstätten des ganzen weiten Reichs das Spitz- oder Haubendach.

Wenn man aber die Reichsmünze verläßt, um unter den lokalen Prägungen Umschau zu halten, so bemerkt man die zweitangeführte Form des Turmabschlusses gelegentlich schon sehr viel früher, lange bevor das von Forrer als Beleg für den flachen Zinnturm angeführte Beispiel von Bizye geschlagen worden ist. Ich habe gar nicht die Absicht, viel nach Parallelen zu suchen; ich hoffe viel mehr, daß ein anderer diese Zusammenstellungen leisten wird, und beschränke mich daher auf

Hadrianopolis, Gordian, Brit. Mus. 121, 43;

Markianopolis, Gordian, Pick im Berliner Münzkorpus n. 1167 (Blick auf die Stadt mit ihren Mauern und 14 spitzbedachten Türmen)
Taf. 3, 17;

Nikopolis am Istros, Gordian, ebd. n. 2107, Taf. 20, 16;

Anchialos, Commodus, Strack im Berliner Münzkorpus n. 439, Taf. 6, 17;

„ Septimius Severus, ebd. n. 484 und 487, Taf. 6, 34 und 33;

„ Caracalla, ebd. n. 533, 534, Taf. 7, 11 und 12;

„ Gordian, ebd. n. 681, Taf. 8, 27.

Ja, nebeneinander kommen beide Formen im selben Ort offenbar als gleichwertig unter dem nämlichen Statthalter vor, z. B. in Markianopolis

¹⁾ Am ehesten denkt man an das Tor als Abkürzung des Lagerotypus (also so wie z. B. eine Schlange oder ein Dreifuß als Abkürzungen für ein Heiligtum des Asklepios oder des Apollon gewählt werden) und hat wohl ein bestimmtes Lager ins Auge zu fassen, in welchem das gemeinsame Opfer der Kaiser sich vollzogen hat. Aber weder sind wir in der Lage, diese Ansicht zu erweisen, noch braucht das Lager, das in Erinnerung an ein bestimmtes gemeinsam vollzogenes Opfer der Kaiser dargestellt werden soll, irgend etwas mit dem Anblick zu tun zu haben, den der Stempelschneider zu Alexandria, zu Trier oder wo sonst etwa damals im römischen Reich Stempel für die Reichsmünze vorbereitet wurden, vor Augen haben konnte.

²⁾ Maurice II, 577 f. und 583—585, vgl. auch 597, 1.

³⁾ Vgl. überhaupt Voetters Tafelatlas Constantinus junior, Beilage zur Num. Zeitschrift XLI (1909), oder z. B. für Antiochia Maurice, Taf. 8, 6, 12, 14, oder für Alexandria ebenda Taf. 10, 19 und 20.

n. 1168 und 1169f. Für den antiken Stempelschneider scheint übrigens diese Frage in sachlicher Hinsicht nicht mehr Bedeutung gehabt zu haben als für den modernen Beschreiber; denn, nur dies will ich noch zum Schluß bemerken, so genau und meisterhaft Pick es mit seinen Münzbeschreibungen auch sonst hält, bei Markianopolis n. 1167, Taf. 3, 17 hat er dennoch von den (spitzen) Dächern gar nicht einmal Notiz genommen; so wenig ist also die Tatsache¹⁾, die durch das Lichtbild vollkommen klargestellt wird, auffällig und einer besonderen Erwähnung wert erschienen.

Wien.

Wilhelm Kubitschek.

Zu den römischen Altertümern von Baden-Baden.

Über das römische „Quellenheiligtum“ in Baden hat E. Krüger (Germania 1918, S. 77—84) Studien veröffentlicht, in denen auf Grund der Angaben des unermüdlichen Pflegers der dortigen Altertümer, St. Kah, mit besonderer Genauigkeit die Fundorte der einzelnen Denkmäler und hiernach der Platz und die ungefähre Gestalt des Heiligtums bei den Bädern bestimmt sind. Hieran schließt sich der Versuch eines Nachweises, daß die heilkräftigen Quellen in römischer Zeit dem Götterpaar Apollo und Diana gewidmet gewesen seien. Dieser Gedanke war mir überraschend, weil auf den Votivsteinen des Quellenheiligtums niemals Diana und Apollo genannt sind, dagegen dreimal *Minerva*, je einmal *Mater deum* und die keltische *Vesuna*, sodann noch drei andere Göttinnen, deren Namen nicht vollständig und deutlich erhalten sind²⁾, von den männlichen Gottheiten aber *Juppiter* und *Mars*. Etwas mehr läßt sich für Apollo und Diana gewinnen aus den bildlichen Darstellungen. Zwar der Stirnziegel mit dem Bilde des Sol-Apollo kommt wohl nicht in Betracht, da er nur dekorative Bedeutung hat, wohl aber wird die Deutung des stark beschädigten Reliefbildes, Krüger, Abb. 2 = Wagner, Fig. 24, auf Apollo richtig sein. Dagegen ist die sitzende Gestalt in der Bekrönung eines Altars (?) bei Wagner Fig. 18 und hiernach bei Krüger Abb. 1 nach unserer Ansicht nicht als Apollo zu deuten, sondern als Diana. Wagner, der den Stein in der Karlsruher Sammlung verwahrt, erklärt die Brust entschieden für weiblich, auch das in runder Wölbung den Kopf bedeckende Haar ist frauenhaft, und so drängt sich mir die Erklärung auf, daß Diana dargestellt ist, wie sie von der Jagd heimkehrend sich zum Bade anschickt. Die Jagd ist angedeutet durch den Bogen in der linken Hand der Göttin und die Hirschköpfe in den Voluten. Schon fast entkleidet sitzt sie da, zum Bade bereit. Was neben ihr steht, ist als Urne zu fassen. Man vergleiche die Darstellungen von Quellnymphen bei Haug-Sixt Nr. 73 und bei Hettner, Röm. Steindenkm. in Trier, Nr. 108. — Bei den beiden Fragmenten Wagner S. 20 und 44 ist der Name *Diana* in monumentaler Schriftgröße (15 und 17 cm Höhe) erhalten, aber die Herkunft nicht ganz sicher, daher auch die Zugehörigkeit zu dem Quellenheiligtum zweifelhaft. Aus den von Baden selbst stammenden Fundstücken läßt sich also kein völlig sicherer Beweis für die Weihung des Quellenheiligtums an Diana und Apollo gewinnen.

Weiter aber kommen wir durch die Vergleichung der bei anderen Heilquellen sich findenden inschriftlichen und bildlichen Denkmäler. Inner-

¹⁾ Sonst allerdings z. B. 1169 oder 2107 konstatiert er ausdrücklich die „spitzen“ Dächer der Türme; Strack bezeichnet die Türme von Anchialos als „Helmtürme“.

²⁾ Der von Krüger angenommene Name *Einobeia* scheint mir fraglich. Der Name der Dedikantin *Ingenua* aber ist wohl nicht Gattungsname (die Einheimische), sondern ein Eigenname, der mehrfach vorkommt (Dessau, Index p. 205).